

Est. A. 2749



Was thut noth?

LEIPZIG.

IN COMMISSION BEI E. F. STEINACKER.

1872.

„Pour maintenir l'ordre dans l'état, rien ne vaut la liberté.“

Wie es die Pflicht eines jeden Menschen ist unablässig über sich zu wachen und an seiner geistigen und moralischen Vervollkommnung fort zu arbeiten, ebenso ist es die Pflicht eines Jeden, als Staatsbürger, unablässig über das Gemeinwohl seines Vaterlandes zu wachen und so viel in seinen Kräften und Mitteln steht, nicht nur das materielle Wohl, sondern auch die geistige und moralische Entwicklung desselben zu fördern. — Damit aber diese, eben nicht neue, Wahrheit zur That werde, giebt es wohl kaum ein sichereres Mittel, als dass möglichst Vielen die Gelegenheit geboten werde, die ihnen auffälligen Missstände an die Oeffentlichkeit zu ziehen und der allgemeinen Beurtheilung zu übergeben, denn nur dadurch kann die öffentliche Meinung geklärt werden, dadurch nur die Regierung zu einer richtigen Beurtheilung der Zustände gelangen und in Folge dessen, eine zweckmässige und wirksame Beseitigung der Missstände erzielt werden. —

Von dieser Voraussetzung ausgehend, ist in vorstehender Schrift der Versuch gemacht, die gegenwärtigen politischen Zustände Livlands zu schildern, die Missstände in denselben zu beleuchten und zugleich anzugeben, wie dieselben ohne zu gross Erschütterungen zu beseitigen wären, wobei aber eine gewisse Bekanntschaft mit unseren Verhältnissen voraus gesetzt wird. —

Um die politischen Zustände eines Landes richtig beurtheilen zu können, muss man vor Allem wissen, woraus sie hervorgegangen sind und es wird daher nöthig sein, dass wir, wenn auch nicht bis auf Adams Zeiten, so doch bis auf das Jahr 1819 zurück gehen, auf das Jahr, wo in Livland die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. — Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft bekamen wir zugleich die Bauer-Verordnung von 1819 und wenn durch erstere der Bauer eigentlich nur nominell frei wurde, so gab ihn letztere, nur noch mehr wie früher, der Willkühr des Herrn preis, sie schuf Zustände, an die der Bauer nur mit Grauen zurück denkt und die jeder von denen, die sich ihrer noch erinnern, für viel

schlimmer als die Leibeigenschaft selbst hält, denn die schlimmste der Tyrannen ist gewiss die, welche unter der Maske des Gesetzes und mit den Waffen der Gerechtigkeit ausgetübt wird. — Dieser Zustand dauerte 30 Jahre und wenn der Bauer dabei auch immer mehr herunter, die Herrn aber auch nicht herauf kamen, so gab man sich doch keine Mühe, ja man wagte es auch nicht, über die Ursachen dieser Erscheinung nachzutrübeln und da die Bedürfnisse im Allgemeinen gering waren, so befand man sich sogar leidlich wohl dabei, es waren ja eben auch in Deutschland die Zeiten der Karlsbader Beschlüsse und des Metternichschen „*cela durera toujours autant que moi*“, eine Periode, die bei uns die Zeit des „livländischen Stillebens“ ja von vielen sogar noch jetzt „die gute alte Zeit“ genannt wird, welche letztere Benennung wohl nur hauptsächlich davon herrührt, dass die Erinnerungen der Kindheit eines grossen Theils von uns noch in dieser Zeit liegen. —

In der Mitte der vierziger Jahre brachten endlich einige aufeinander folgende Missernten die Sache zum Bruch; es entstand Hungersnoth und diese, so wie die Unhaltbarkeit der Zustände überhaupt, führten eine allgemeine Gährung im Lande herbei: unter dem Landvolk entstanden Auswanderungs-Gelüste, die bedenkliche Dimensionen annahmen, es folgte den betrügerischsten und unsinnigsten Verlockungen, ja an einigen Orten kam es sogar zu offenen Bauer-Aufständen, die mit Gewalt unterdrückt werden mussten. —

Durch diese Begebenheiten kam man endlich zur Einsicht, welches ein unvollkommenes Machwerk die Bauer-Verordnung von 1819 eigentlich war und es entstand die Bauer-Verordnung von 1849, welche die Trennung des Bauerlandes vom Hofeslande feststellte, im Princip die Abschaffung der Frohne und den allmählichen Uebergang des Bauernlandes in den Besitz des Bauern aussprach, vor Allem aber möglichst jeglicher Willkühr Schranken setzen sollte, kurz man wollte nachholen, was man 1819 versäumt hatte. — Nachdem man nun so das Mögliche gethan zu haben glaubte, so zeigte sich aber doch, nur zu bald, die Unzulänglichkeit auch dieser Verfassung, denn man hatte auch jetzt der Willkühr, namentlich was die Pachtverhältnisse betraf, einige Thüren offen gelassen und die Folge davon war, dass nach und nach eine Reihe von Zugeständnissen gemacht werden mussten, wie z. B. die allgemeine Freizügigkeit, die Bauer-

Verordnung von 1860, das Entschädigungs-Gesetz, die allendliche Abschaffung der Frohne etc., welche schnell auf einander folgenden Zugeständnisse den unpartheiischen Zuschauer aber auf den Gedanken bringen müssen, dass die Ursache, welche diese beständigen Veränderungen und Ergänzungen unserer Verfassung, in einer verhältnissmässig so kurzen Zeit, nöthig macht, wohl hauptsächlich in der Natur unserer gesetzgebenden Factoren zu suchen ist. —

Livland hat gegenwärtig eigentlich drei neben einander bestehende Verfassungen, nämlich die des Adels und der Rittergutsbesitzer, die der Städte und die der Landgemeinden oder Bauerschaften, über allen dreien aber schwebt die Macht der Regierung, wie einst der Geist Gottes über den Wassern und ruft — leider häufig ohne Kenntniss der Zustände und wirklichen Bedürfnisse, daher nicht immer so erfolgreich wie der — „Es werde Licht!“ — Da die Verfassung der Städte eine von der der Rittergutsbesitzer und der Bauerschaften ganz gesonderte und wesentlich verschiedene ist, ihr auch in nächster Zeit eine zeitgemässe Veränderung bevorstehen soll, so wird hier nur von den beiden letzteren die Rede sein, die, in einem gewissen Zusammenhange stehend, eigentlich die Landesverfassung bilden. —

Der bei weitem grössere Theil der livländischen Rittergüter befindet sich im Besitz des immatriculirten livländischen Adels oder der Ritterschaft, welche eine geschlossene Corporation bildet, die ihre Glieder nach Gutdünken aus dem Reichsadel durch Cooperation ergänzt. — In den Händen der Ritterschaft ist die Gesetzgebung, — sofern in einem absoluten Staate überhaupt davon die Rede sein kann, — und die Landesvertretung der Regierung gegenüber, denn nur sie hat das Recht auf den Landtagen über neue Gesetzesvorlagen zu verhandeln und die Wünsche des Landes zu den Stufen des Thrones zu bringen. — Der Landtag selbst ist, in seiner Zusammensetzung, ein sogenannter Massen-Landtag, indem alle immatriculirten Edelleute das Recht haben auf ihm zu erscheinen und zu sprechen; bei Abstimmungen stimmen jedoch nur die Besitzer von Rittergütern mit. — Die Rittergutsbesitzer aus den anderen Ständen oder Landsassen haben, gleich dem immatriculirten Adel, das Recht auf dem Landtage zu erscheinen, sie sind wahlfähig und wählbar zu den Richterämtern, dürfen aber auf dem Landtage nicht mitsprechen und ihre Ansicht verlaublichen und stimmen nur bei Geldbewilligungen mit. — Da

jedoch vermöge des überwiegenden Grundbesitzes die Majorität auf dem Landtage noch lange aus Gliedern des immatriculirten Adels bestehen wird, so üben die übrigen Rittergutsbesitzer ihre Rechte, so zu sagen, mehr de jure als de facto aus, es kann hier also eigentlich auch nur von der Ritterschaft die Rede sein und ist dieser Theil der Landesverfassung demnach ein aristocratischer, ja bis jetzt beinahe noch eine Oligarchie. —

Auf die Missstände oder Vorzüge des Massen-Landtages ist es nicht meine Absicht hier weiter einzugehen, doch glaube ich dass er selbst vom grössten Theil der Ritterschaft als nicht mehr zeitgemäss und seinem Zweck entsprechend betrachtet wird und wenn er überhaupt noch fortbesteht, so geschieht es mehr, wie man von manchem alten Gebäude zu sagen pflegt, „aus Gewohnheit“. —

Der andere Theil unserer Landesverfassung, die der Bauerschaft, hat durch die neue Landgemeinde - Ordnung vorläufig seinen Abschluss erhalten. — Nach ihr ist nicht nur jedes Glied einer Bauer - Gemeinde, von einem gewissen Alter, in seiner Gemeinde zu allen Gemeinde - Aemtern wahlfähig, sondern auch — mit Ausnahme einiger weniger Aemter, zu denen nur Wirthe d. h. Besitzer oder Pächter von Gesinden, gewählt werden können — zu allen wählbar. — Ein von der ganzen Gemeinde gewählter Ausschuss, der zur einen Hälfte aus Wirthen, zur anderen Hälfte aus Vertretern der unbesitzlichen Gemeinde - Glieder (Knechte und Lostreiber) zusammen gesetzt ist, hat die, gleichfalls von der ganzen Gemeinde gewählte Gemeinde - Verwaltung zu controlliren und kann nach Stimmenmehrheit über das Gemeinde - Vermögen — welches aber eigentlich zum grössten Theil den Wirthen gehört — verfügen. — Jede Gemeinde wählt, gleichfalls aus ihrer Mitte, das Gemeinde - Gericht, welches die unterste Instanz in allen, die Gemeinde - Glieder betreffenden Rechtssachen bildet; bei den höheren Instanzen, als dem Kirchspiels - Gericht und dem Kreis - Gericht, sind die zu dem betreffenden Bezirk oder Kreise gehörigen Bauerschaften, durch von ihnen selbst und aus ihrer Mitte gewählte Beisitzer, bei der höchsten Instanz, dem Hofgericht, jedoch gar nicht vertreten. — Ausser dieser, auf breitester demokratischer Grundlage organisirten Selbstverwaltung und Justiz hat aber die Bauerschaft durchaus keinen Antheil, weder an der Landesvertretung, noch an der Gesetzgebung, noch hat auch der Gesindes - (Bauerguts-) Besitzer, der

doch einen nicht unbeträchtlichen Theil der Landes-Abgaben trägt, etwas bei der Feststellung oder bei der Verwendung derselben mitzusprechen, ja er darf nicht einmal auf dem Landtage als Zuhörer erscheinen. —

Es beruht demnach die Gesetzgebung für den einen Theil unseres Grundbesitzes auf aristocratischer, für den anderen Theil auf democratischer Grundlage, was an und für sich noch kein Unglück wäre; das Missverhältniss besteht jedoch bei uns darin, dass der aristocratische Theil gleichsam der active, der democratische aber nur passiv ist. — Was ist nun wohl natürlicher, als dass der Stand, der bis jetzt die Macht dazu hatte und zugleich den Reichthum und die Bildung auf dem Lande vertritt, möglichst das politische Uebergewicht in seinen Händen zu behalten suchen wird, so vorgeschritten auch sonst ein grosser Theil seiner Glieder in seinen übrigen Ansichten sein möge. — Wenn man gewiss gerne zugeben wird, dass unsere Ritterschaft ihre politische Stellung — eine Stellung wie sie der Adel wohl nur noch in unseren Provinzen hat, ein gewisses Land in Deutschland vielleicht ausgenommen — grössten Theils zum Besten des Landes benutzt und auch gelegentlich gewiss demselben manches Opfer gebracht hat, ja dass unsere mangelhaften und veralteten Rechtszustände nur durch die ausnahmslose Ehrenhaftigkeit der Richter, die zum grössten Theil dem Adel angehören, überhaupt noch erträglich sind, so wird man andererseits auch zugeben müssen, dass es in der Natur der Dinge liegt, dass in jeder Corporation die corporativen Interessen, mehr oder weniger, den allgemeinen vorgehen werden. — Das heutige Staatsleben aber verlangt im Gegentheile das Aufgehen des einzelnen Individuums in den Staat und leidet immer weniger das Absondern desselben in einzelne Gruppen und Corporationen. — Ferner wird man zugeben müssen, dass die Gefahr nahe liegt, dass eine Corporations-Politik zu reiner Familien-Politik, mit unvermeidlichem Nepotismus im Gefolge, ausarte, ja man kann behaupten, dass dieses der natürliche Gang sein wird, denn je weniger eine Institution zeitgemäss wird — und die Corporationen sind es nun einmal nicht mehr — desto mehr wird sie Angriffen von aussen ausgesetzt sein, desto mehr aber wird sie sich auch, bei dem Kampf um ihre Existenz, gegen aussen abschliessen, was wieder nothwendiger Weise, bei den dabei betheiligten einzelnen Persönlichkeiten, einen immer enger werdenden Gesichtskreis in

ihren Anschauungen, ja zuletzt vollständige Unfähigkeit die Anforderungen der Zeit zu begreifen, nach sich ziehen muss. —

Allem Anscheine nach ist unsere Ritterschaft bereits in das Stadium der Familien-Politik getreten, denn es handelt sich auf unseren Landtagen weniger um das Wohl des Landes, ja sogar weniger um das Wohl der Corporation, als vielmehr um den Einfluss gewisser Parteien, die eng mit gewissen Familien verknüpft sind, denn auch wir haben unser „Hie Welf!“ und „Hie Waiblingen!“ das auf gut Livländisch übersetzt „Hie Oettingen!“ und „Hie Nolcken!“ lautet. —

Diese Parteien, die sich mit der ganzen Unversöhnlichkeit politischer Parteien, gepaart mit Familienhass, gegenüberstehen, theilen sich ihrer Benennung nach in eine conservative und eine liberale Partei, über deren Häupter und Zweck hier einige Worte hinzugefügt werden müssen. — Das Haupt der conservativen Partei, Baron Nolcken, ist ein Mann von bedeutenden Geistesgaben und grossem Rednertalent, welcher seinem Aeusseren und seinem ganzen Wesen nach trefflich den unabhängigen, stolzen Landedelmann vertritt, der wohl das Recht haben will seine Bauern drücken zu können, aber es für schimpflich halten würde von diesem Recht Gebrauch zu machen; seine ganze politische Richtung ist aber zu jetziger Zeit, und er mit ihr, wohl eine Unmöglichkeit geworden. — Seine Parteigenossen, die sich gegenwärtig auf dem Landtage in der Minorität befinden, im Allgemeinen auch nicht die grossen Geistesgaben ihres Führers theilen, sprechen es offen aus, dass nur dem Adel die ganze politische Machtstellung im Lande zusteht, die derselbe auch nur gezwungener Weise aufgeben darf und ein nicht geringer Theil von ihnen sieht noch in jedem Fortschritt gleichsam einen Angriff auf diese Machtstellung, denn ihrer Ansicht nach sind Dummheit und Finsterniss beim Volke die sichersten Stützen derselben. — Doch, *de mortuis nil nisi bene*, denn wenn auch Baron Nolcken nicht so viel von uns „abgewandt“ hat, wie der beliebte Ausdruck lautet und wie seine Gegner es von sich behaupten, so hat er doch manche unnütze Geldausgabe von uns abgewandt und die schon jetzt. — namentlich im Vergleich zu unserer reicheren Schwesterprovinz Curland — sehr bedeutenden Ritterschaftsangaben würden ohne ihn wahrscheinlich noch viel grösser sein, und dafür allein ist ihm schon das Land zu Dank verpflichtet. —

Die Führer der sogenannten liberalen Partei, der Hofmeister

von Oettingen und seine Brüder — von denen auch gegenwärtig einer Landmarschal ist — sind nicht minder mit Geistesgaben ausgestattet wie ihr Gegner, ihre Partei ist aber entschieden der anderen an Bildung und Intelligenz überlegen. — Sie ist gegenwärtig auf dem Landtage in der Majorität und wird es voraussichtlich auch bleiben, denn ihre Führer haben es verstanden, gleichsam dem Zeitgeist huldigend und unter einem freisinnigen Anschein, doch im Grunde dasselbe Ziel zu verfolgen wie die conservative Partei, welches in der Erhaltung des politischen Uebergewichts in den Händen der Ritterschaft überhaupt und in ihren eigenen Händen in's Besondere besteht. — Beide Parteien behaupten ausserdem die Vorkämpfer für die Erhaltung des Deutschthums in unseren Provinzen zu sein, doch scheint es beinahe, dass sie im Kampfe um die politische Macht etwas das Deutschthum vergessen haben, oder sollten sie durch ihre kleinlichen Zwistigkeiten so verblendet sein, dass sie nicht einsehen, wie sehr sie dem Deutschthum damit schaden? — Die Gegner desselben müssen sehr kurzsichtig sein, wenn sie das bekannte „divide et impera“ nicht auch auf uns anwenden. —

Jeder der unser Land einigermassen kennt weiss, dass der Theil unserer ländlichen Bevölkerung, dessen Verfassung eine demokratische Grundlage hat, in jeder Beziehung im raschen Fortschritt begriffen ist; wer unseren Bauer vor 20 Jahren gekannt hat, kann nicht leugnen, dass der Unterschied zum Besseren, zwischen damals und jetzt, namentlich in materieller Beziehung, ein grosser ist, und was sind 20 Jahre im Leben der Völker? — Mit der Zunahme an Wohlstand nimmt auch die Bildung zu und mit dieser erwacht bei jedem Volke das Bedürfniss, an dem politischen Leben seines Landes Theil zu nehmen; wird ihm dieses dann vorenthalten, so zeigen sich alsbald, so zu sagen, krankhafte Erscheinungen, es stellt sich gewöhnlich ein unüberwindliches Misstrauen gegen die Stände oder Personen ein, welche bis dahin mit der Leitung der Landesangelegenheiten betraut waren. — Der Bauer fragt, nicht mit Unrecht, warum für ihn die Versammlungen geschlossen sind, wo angeblich über sein Wohl verhandelt wird; welchen Zweck die Geldbeiträge haben und wie dieselben verwandt werden, die er jährlich zu zahlen hat, und ob denn auch der Herrscher die Wünsche des Volkes erfährt und ob sein Wille immer redlich erfüllt werde. — Gewöhnlich sind es Märkte und Schänken, wo diese Fragen zuerst zur Er-

örterung kommen und gewöhnlich sind es, wenn auch nicht die Besten des Volkes, so doch jedenfalls nicht unbegabte Menschen, die dabei das Wort führen, aber auch in den Städten giebt es Leute genug, die sich kein Gewissen daraus machen den Bauer, unter allerlei Vorwänden, irre zu leiten und die schliesslich doch nur ihren eigenen Vortheil dabei verfolgen. — Es liegt nun einmal in jedem Menschen, dass er gerne das glaubt, was ihm angenehm ist und seinen Wünschen entspricht und nur zu leicht wird der Bauer die Beute dessen oder der politischen Partei, die ihm schmeichelt und wenn auch in Wirklichkeit nicht mehr bietet, so doch mehr verspricht. —

Auch unser Bauer befindet sich bereits in diesem Zustande und es fehlt für den, der da hören will, wahrlich nicht an Aeusserungen; es ist namentlich die Idee einer unentgeltlichen Landvertheilung, die in den Köpfen unserer Bauern herumspukt und die immer von Neuem von Leuten angefacht wird, die entweder auch bei uns, wie im übrigen Europa, wie man zu sagen pflegt, im Trüben zu fischen hoffen oder die in ihrer Beschränktheit einem blinden Nationalitäts- und Religions-Fanatismus huldigen, die aber der sich jetzt bei uns vollziehenden Ablösung des Bauerlandes und damit der gesunden Weiterentwicklung unserer Agrar-Verhältnisse sehr hinderlich sind. — Leider wird die Verbreitung und Befestigung dieser Idee augenblicklich sehr durch eine Maassregel der Regierung unterstützt, die darin besteht, dass die hiesigen Krons-Domänen parcellirt und die einzelnen Parcellen, vorzugsweise, an orthodox-griechische Knechte vertheilt werden, eine Maassregel, deren Zweck allenfalls, nicht aber deren Nutzen, dem beschränkten Unterthanen-Verstande vergönnt ist einzusehen. — Dieses wäre anders bei einem Volke, dem man eine klare Einsicht in die Landesangelegenheiten gestatten würde, denn die Macht der freien Regierungen besteht eben darin, dass sie durch grosse Oeffentlichkeit möglichst das Bewusstsein Aller gegen die schlechten Absichten Einzelner waffnet. —

Falsch wäre es aber, wenn man das politische Uebergewicht in den Bauerstand verlegen, wenn man Livland „rustificiren“ würde, denn wenn wir auch unsere Institutionen möglichst denen des Reiches anzupassen suchen müssen, da wir in zu naher Beziehung zu ihm stehen und Russland im entgegengesetzten Fall, als der Stärkere — der bekanntlich immer Recht hat — uns leicht die

seinigen anpassen könnte, so ist doch unsere Vergangenheit und spätere Entwicklung eine so verschiedene, dass dieses nur auf Kosten der Wohlfahrt, nicht nur der Rittergutsbesitzer, sondern der ganzen übrigen Bevölkerung geschehen könnte und in seinen Wirkungen denen einer socialen Revolution gleich käme. — Man würde damit auch wahrscheinlich in den entgegengesetzten Fehler verfallen und dort, wo wir jetzt zu langsam fortschreiten, würde man sich dann überstürzen, es würde sich, mit einem Wort, das russische Sprichwort bewahrheiten, welches sagt: „Was dem Russen gesund ist, ist des Deutschen Tod“. —

Das oben erwähnte Missverhältniss in unserer Verfassung, wonach dem Stande, der seiner Natur nach nicht dem politischen Fortschritt geneigt sein kann, bei uns die Gesetzgebung zusteht, während der Stand, der durch seine demokratische Organisation gleichsam diesen Fortschritt in sich birgt, von der Gesetzgebung ausgeschlossen ist, dieses Missverhältniss, welches mit der Zeit immer schroffer werden muss, kann nur durch eine neue, den Anforderungen der Zeit entsprechende Verfassung gehoben werden, welche zwischen beiden Classen unserer Grundbesitzer ein politisches Gleichgewicht herstellt. — Dieses Gleichgewicht wäre aber sofort hergestellt, wenn man den jetzigen Massen-Landtag der Rittergutsbesitzer aufheben und statt seiner einen Landtag organisiren würde, auf dem beide Stände zu gleichen Theilen und mit gleichen Rechten vertreten sind, etwa durch je einen Deputirten von jedem Stande und aus jedem Kirchspiel, wobei natürlich jeder Ritterguts- und jeder Bauergutsbesitzer, unter gewissen Bedingungen, nicht nur wahlfähig, sondern auch wählbar sein müsste. — Auf diesen Landtag wären alle Befugnisse des jetzigen zu übertragen, ferner müsste er aus seiner Mitte von jedem Stande Deputirte für jeden Kreis wählen, welche den jetzigen Convent ersetzen würden; zu Vertretern der Regierung gegenüber wäre je ein Repräsentant aus jedem Stande zu wählen, wobei dem Repräsentanten der Rittergutsbesitzer das Wort, so wie ihm auch die Präsidentschaft auf dem Landtage und der Kreisdeputirten-Versammlung zustände. —

Wir würden damit augenblicklich bei uns ungefähr das erzielen, was man in einem constitutionellen Staate erzielen würde, wo eine zu conservative 1. Kammer — seien es nun Lords oder Senatoren — nicht die Amendements der 2. oder Deputirten-Kammer annehmen will und wo man in einer General-

Versammlung beider Kammern, durch Stimmenmehrheit, das Schicksal des Gesetzes oder Amendements entscheiden würde. —

Man wird vielleicht einwenden, dass unserem Bauer, die zu dieser Verfassung nöthige politische Reife fehlt und dass ehe man sich davon genügend überzeugt habe, es doch immer ein sehr gewagtes politisches Experiment bliebe. — Selbst zugegeben dass dem so sei und dass anfänglich gewiss manche Ausschreitungen vorkommen könnten, ja dass die Bauer-Deputirten, wie es jetzt häufig auf den Kirchen-Conventen geschieht, nur um Opposition zu machen, den Rittergutsbesitzern anfänglich immer opponiren würden, so wird sich das doch gewiss sehr bald geben, denn unser Bauer ist nicht so beschränkt, um nicht sehr bald einzusehen, dass die Interessen der Rittergutsbesitzer und die der Bauern im Grunde dieselben sind und es würde sich gewiss auch bei uns sehr bald bewähren, dass nur durch die Freiheit ein Volk am Besten zur Freiheit erzogen wird. — Da es nicht in meiner Absicht liegt hier einen ausführlichen Plan zu einer neuen Verfassung auszuarbeiten, so nehme ich von einer eingehenden Behandlung dieses Gegenstandes Abstand, es bliebe aber wohl noch zu untersuchen, wer diese neue Verfassung ins Leben setzen und auf welche Weise dieses geschehen könnte. —

Jede Verfassungs-Aenderung in einem Staate, die nicht von den berechtigten gesetzgebenden Factoren des Landes ausgeht, ist eine Revolution, die ihrem Ausgangspunkte und ihrer Natur nach sehr verschieden sein kann, in allen Fällen aber doch dieselbe Wirkung auf die von ihr betroffene Bevölkerung ausübt, denn indem sie mit der Verneinung des bestehenden und formellen Rechtes beginnt, vernichtet sie beim Volke namentlich die Achtung vor dem Gesetz und eröffnet dadurch die Bahn zu einer Reihe von Erschütterungen, an denen der Staat schliesslich zu Grunde gehen muss, wenn es nicht ganz aussergewöhnlichen Persönlichkeiten gelingt, das Volk mit fester Hand in die richtigen Bahnen zu leiten, wobei aber ein, mindestens zeitweiliges, Zurückverfallen in den Absolutismus schwerlich zu vermeiden ist. — Jede Verfassungs-Aenderung aber, die von den gesetzgebenden Factoren ausgeht, ist eine Reform und jede zu gehöriger Zeit und mit gehörigem Nachdruck durchgeführte Reform kann nur zum Segen der Bevölkerung gereichen. —

Bei uns zu Lande ist der einzige gesetzgebende Factor die Ritterschaft, welche aber zu einer durchgreifenden Verfassungs-

Reform von sich aus, wobei es sich um das Aufgeben des grössten Theils, ja wenn nicht aller ihrer politischen Vorrechte handelt, ihrer Natur nach wenig geeignet scheint. —

Unter dem Druck der Verhältnisse lässt sie sich wohl auch gelegentlich zu Concessionen herbei, wie z. B. in neuester Zeit den Landsassen welche gemacht sind, doch verändern diese Concessionen, trotz allem ihrem liberalen Anschein, nichts an der Situation, ebenso wenig wie es die in Aussicht gestellte Theilnahme der Städte am Landtage thun würde; das ganze politische Uebergewicht bleibt dabei, nach wie vor, in den Händen der Ritterschaft. — Es sind eben nur Zugeständnisse, die man einer kleinen Anzahl der Bevölkerung gemacht hat, die auch wieder Rittergutsbesitzer sind, während es der Bauerstand, besonders aber der Bauergutsbesitzer ist, dem sie gemacht werden müssen und der politisch gleichberechtigt werden muss. Schreitet man aber auf der jetzt betretenen Bahn fort, so werden wir wohl allmählich politisch gleichberechtigte Rittergutsbesitzer, aber nicht gleichberechtigte Stände haben, letzteres aber thut noth! —

Nach allem Vorhergehenden ist es nicht anzunehmen, dass die Ritterschaft sich freiwillig dazu entschliessen wird ihr politisches Uebergewicht aufzugeben; sollte sie es aber wider Erwarten, dem Zeitgeist Rechnung tragend, dennoch thun, so wird sie in dem Bestreben, doch wenigstens etwas davon zu retten, wahrscheinlich doch nur ein Werk zu Stande bringen, das wie alle vorhergehenden Verfassungen voller Lücken und Restrictionen sein wird. — Wie schön wäre aber die Rolle unserer Ritterschaft, wenn sie freiwillig und freimüthig dem Bauerstande die volle politische Gleichberechtigung zugestehen würde, man kann fast mit Sicherheit behaupten, dass mit einem Schlage damit alle jetzt bestehenden Gegensätze beseitigt und dass es die einzige Möglichkeit ist, wie aus den früheren Eroberern und Unterdrückern eine wirklich volksthümliche Aristocratie werden könnte. — Wie mit jedem Zugeständniss an den Bauerstand, das den Wohlstand desselben förderte, auch der Wohlstand der Rittergutsbesitzer bis jetzt immer gestiegen ist, ebenso würde mit diesem politischen Zugeständniss auch das wirkliche Ansehen des Adels beim Volke steigen, in dessen Herzen, sowie auch in der Geschichte unseres Landes, die Ritterschaft sich damit den schönsten Gedenkstein gesetzt hätte. — Dieses sind aber den Erfahrungen nach, die

uns die Geschichte fast aller Völker lehrt, wohl nur fromme Wünsche und schöne Träume, denen man sich in der Politik am allerwenigsten hingeben darf. —

Man wird vielleicht fragen, ob es denn absolut nothwendig sei, dass der eine Stand dem anderen so grosse Opfer bringen soll und ob sich dasselbe nicht auch durch ein Zweikammer-System erreichen liesse, wobei der Ritterschaft, mit einigen zeitgemässen Aenderungen, ihre bisherige Stellung gewahrt bleiben könnte, besonders da auch unsere sprachlichen Verhältnisse gleichsam darauf hinweisen. — Hiergegen wäre aber, ausser anderen Gründen, namentlich der anzuführen, dass uns die Pairien, als eine Hauptbedingung dazu, fehlen, denn weder unsere Ritterschaft noch unsere Rittergüter haben je diesen Character gehabt und jetzt zeigt bei uns der Grundbesitz im Allgemeinen eher eine Neigung zur Parcellirung, der freilich durch Gesetze vorläufig eine bestimmte Grenze gezogen ist, die sich aber mit dem zu nehmenden Fortschritt und dem damit verbundenen allgemeineren Wohlstand der Bevölkerung schwerlich wird einhalten lassen. — Wenn jeder vernünftige Mensch auch ein entschiedener Gegner der Ansicht sein wird, dass jeder und zwar unentgeltlich seinen Antheil an Grund und Boden haben muss, so muss man doch zugestehen, dass es doch wiederum jedem freistehen muss, seine wenn auch noch so geringen Ersparnisse am sichersten d. h. in Grundbesitz anlegen zu können und dass wenn die Neigung dazu einmal im Volke vorhanden ist, eine dieselbe hindernde Gesetzgebung nur nachtheilig sein und schliesslich doch umgangen werden wird. — In wie fern aber eine unbegrenzte Parcellirung des Bodens die Erträge desselben, im Laufe der Zeit, steigert oder vermindert, ist eine volkswirtschaftliche Frage, die ihrer Natur nach nicht hergehört. — Es wären also vorläufig Pairien und Pairs zu schaffen, wie schwierig und im Grunde wie nutzlos dieses in einem Lande, wo diese Einrichtung nicht volksthümlich, und überhaupt in unserer Zeit ist, das sehen wir am preussischen Herrenhause; gesetzt aber auch, es gelänge, unsere jetzigen Rittergüter, wenigstens theilweise in Pairien umzuwandeln, was würde man schliesslich doch damit bezwecken? — Blicke das politische Uebergewicht den Pairs, so hätten wir doch wieder die alten Zustände, nur unter neuem Namen; wären aber beide Kammern vollständig gleichberechtigt, so wäre die Pairschaft nur ein Zugeständniss, welches man der

Eitelkeit unserer Rittergutsbesitzer gemacht hätte. — In beiden Fällen würde aber die Trennung der Stände, deren Interessen doch so gleich sind, und damit auch die der Nationalitäten nicht nur aufrecht erhalten, sondern wahrscheinlich auch verstärkt werden, was aber, wenn unser Land gedeihen soll, um jeden Preis zu vermeiden ist. — Dabei ist gewiss noch ausserdem zu berücksichtigen, dass wenn Russland einst ein constitutioneller Staat werden sollte, es doch wahrscheinlich nie eine Pairskammer, sondern statt deren höchstens einen, nach der Art des nord-amerikanischen zusammengesetzten Senat haben wird, denn eine Pairie nach westeuropäischen Begriffen liegt nicht in der Natur der vollständig demokratisch angelegten russischen Nation. — Was die Sprachen-Frage betrifft, so bietet sie vorläufig allerdings einige Schwierigkeiten, da bei uns zu Lande drei Sprachen gesprochen werden, nämlich die deutsche, lettische und ehstnische. — Auf dem Landtage würde die eine Hälfte der Deputirten ausschliesslich aus Deutschen, die andere Hälfte derselben aber, fast zu gleichen Theilen, aus Letten und Ehsten bestehen, von denen gewiss viele auch deutsch sprechen, die meisten aber gewiss deutsch verstehen werden. — Da die deutsche Sprache somit den anderen gegenüber entschieden in der Majorität und an Bildung ihnen bei Weitem überlegen ist, so wären die Verhandlungen natürlich in dieser Sprache zu führen, wobei man wohl die Ueberzeugung hegen kann, dass binnen eines Jahrzehntes sämmtliche Deputirten, einzelne wenige vielleicht ausgenommen, alle deutsch sprechen, ebenso wie einst unsere Deputirten auf dem russischen Parlament oder Reichstage gewiss alle russisch sprechen werden. —

Abgesehen aber von allem Vorhergehenden, würde mit dem Zweikammer-System der Gang der Geschäfte ein sehr schleppender werden und wir hätten uns damit gewiss für die nächste Zukunft Complicationen geschaffen, deren unabwendbare Beseitigung uns später manche Schwierigkeiten bereiten wird. —

Um nun aber dennoch zu einer zeitgemässen Verfassung zu gelangen, ohne die gesetzlichen Factoren dabei zu umgehen, haben wir zum Glück noch einen Weg, der bis jetzt auch wohl immer bei uns mit Erfolg eingeschlagen worden ist und der in einem absolut regierten Staate weder was Ungesetzliches noch Ungewöhnliches ist: es ist der, den gesetzgebenden Factoren des Landes gegenüber ausgesprochene persönliche Wunsch des

Monarchen. — Auch in diesem Falle würde er uns unfehlbar an's Ziel führen und auf den dahin ausgesprochenen Wunsch des Kaisers wäre eine vom Landtage zu wählende Commission damit zu betrauen, in gegebener Frist eine den Wünschen des Monarchen und den Bedürfnissen des Landes entsprechende Verfassung auszuarbeiten, für welche, nachdem sie dem Landtage zur Begutachtung vorgelegt worden, die Kaiserliche Bestätigung zu erbitten wäre. — Sollte indessen die Ritterschaft dem monarchischen Wunsche und den Anforderungen der Zeit nicht in entsprechender Weise nachkommen — was immerhin ein sehr möglicher Fall ist — so wäre der jetzt bestehende Landtag durch den General-Gouverneur aufzulösen und ein neuer Landtag, aus Kirchspiels-Deputirten bestehend, von ihm einzuberufen, der nunmehr aus seiner Mitte die oben erwähnte Commission zu wählen hätte; zu Deputirten aber zu diesem Landtage müssten alle Rittergutsbesitzer wählbar und alle Rittergutsbesitzer und Gemeinde-Aeltesten wahlfähig sein. — Es würde diese Veränderung in der Zusammensetzung des Landtages in ihrer Wirkung dem in constitutionellen Staaten üblichen Act einer Auflösung der Kammern und Berufung an's Land ungetähr entsprechen, man würde damit bei uns wahrscheinlich die alten Parteien sprengen und gewiss manche neue, den Zweck förderndere Elemente in den Landtag bringen. — Obgleich wir auf diese Art gewiss schneller und radicaler zu einer neuen Verfassung kommen würden, so wäre die erstere Art, mit dem jetzt bestehenden Landtag, weil den Gesetzen und der Verfassung entsprechender, dennoch vorzuziehen, wenn man nur irgend hoffen könnte das Ziel damit zu erreichen. —

Dieser im Ganzen sehr einfachen Lösung unserer Verfassungs-Frage könnte aber ein Haupthinderniss durch die gegenwärtig in Russland noch immer sehr mächtige Partei erwachsen, denn da möglicher Weise durch die neue Verfassung das Deutschthum in unseren Provinzen vorläufig gekräftigt werden würde, so könnte sie vorgeben darin eine Gefahr für die politische Einheit des Reiches zu erblicken und wird darauf hin wahrscheinlich versuchen uns mit einer Verfassung nach ihrer Façon, ohne alle Kenntniss und jegliche Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten und wirklichen Bedürfnisse des Landes, zu beglücken. — Dass dieses aber gewiss nur vom grössten Nachtheil für das Land wäre, wird jeder, der unsere Verhältnisse kennt und nicht von

Nationalitäten- oder sonstigem Schwindel befangen ist, sondern es ehrlich mit uns meint, ebenso bejahen, wie er die angebliche Gefahr verneinen wird, denn schon unsere geographische Lage und unsere stets zunehmenden Handelsverbindungen binden uns an Russland, sie binden uns fester an dasselbe, als es durch Decrete und gewaltsame Maassregeln geschehen könnte; dass aber auch die anderen Interessen Russlands, unter dessen Scepter wir lange Jahre der Wohlfahrt genossen haben — trotz abweichender Sprache und Glaubens — längst die unserigen geworden sind, das haben wir vielfältig und bei jeder Gelegenheit bewiesen und das steht, glaube ich, über jede Erörterung. — Es sind aber eben die wahren Interessen Russlands die wir theilen und nicht die destructiven Tendenzen gewisser Utopisten und „Stimmen“, die uns eben deshalb hassen und uns zu verdächtigen suchen, weil auf unserem Panier die Worte „Loyalität und Ordnung“ stehen. Ordnung und Loyalität sind aber bei uns mit Deutschthum gleichbedeutend; die Kräftigung desselben hat daher für Russland durchaus keine Gefahr, selbst wenn wir politisch mächtiger wären; wie wir es sind. — Man lasse uns daher ohne Besorgniss unsere häuslichen Angelegenheiten in Ordnung bringen und wenn man uns jetzt, mit einigem Anschein von Recht, vorwirft, dass es nur die Wünsche und Bedürfnisse einer Minorität von Deutschen oder wie der beliebte Ausdruck lautet, von „Baronen“ sind, die der Regierung zu Ohren gebracht werden, so wird man ja bei der neuen Verfassung erfahren, welches die wahren Wünsche und Bedürfnisse des Landes sind, dass nicht die Russen und die russische Sprache bei uns gehasst werden, wohl aber der Zwang den man uns damit anthun will und dass wir vor Allem einem Zersetzungs-Process fern bleiben wollen, der nur mit einer ähnlichen Catastrophe endigen kann, wie wir sie jüngst in Frankreich erlebt haben. —

Man lasse uns doch, indem wir wahrhaft die Interessen des Landes und nicht die einzelner Corporationen verfolgen lernen, erst zu Livländern werden, wir werden gewiss auch Russen werden, wenn das, was Russland uns bietet, mit Loyalität und Ordnung verträglich ist und sich als besser bewährt haben wird, als das bei uns Vorhandene. — Wir wollen wohl Reformen, aber keine Revolution und hegen die Ueberzeugung, dass zeitgemässe und richtig durchgeführte Reformen der beste Schutz gegen die Revolution sind. —

Zum Schluss will ich mich gegen einen Vorwurf wahren, den man mir vielleicht machen könnte, nämlich dass diese Schrift einen Angriff auf die Ritterschaft und auf die in derselben namhaft gemachten Personen enthält. Dieses hat aber nicht in meiner Absicht gelegen, sondern ich habe nur nachweisen wollen, wie die Ritterschaft auch ferner die ehrenvolle Stellung im Lande würde behaupten können, die ihr sowohl der Geschichte, als auch dem im Allgemeinen hohen moralischen Werthe ihrer einzelnen Glieder nach zukommt; was aber die Personen betrifft, so habe ich ihrer nur als politischer Persönlichkeiten erwähnt, ohne auch nur im Geringsten ihrem privaten Character und der hohen Achtung, deren sie sich erfreuen, zu nahe treten zu wollen. — Meine Schrift ist nur gegen die privilegierte Stellung der Rittergutsbesitzer gerichtet und wenn ich dabei einiger Missstände erwähnt habe, die sich, durch die Verhältnisse bedingt, bei der Ritterschaft eingefunden haben, so geschah es nur im Interesse derselben, denn ich halte es damit, dass nur das unsere wahren Freunde sind, die uns die Wahrheit sagen und hoffe dass jeder, dem das Wohl unseres Landes am Herzen liegt, mit Bezug auf diese Schrift mir gegenüber dasselbe thun wird, denn man möge mir dabei nun Recht oder Unrecht geben, das Wohl des Landes wird doch vielleicht in Etwas gefördert werden und mein Zweck wäre somit erreicht. —

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.
